



Anfrage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2026/0435

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.06.2026

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus	23.06.2026	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der CDU vom 03.05.2026; Stand des Glasfaserausbaus und bestehende Probleme

Anfragentext

Wie ist der aktuelle Ausbaustand des Glasfaserausbaus in der Stadt Hennef insgesamt? (gerne kartographische Darstellung)

Der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus in der Stadt Hennef lässt sich aus der angehängten Kartendarstellung ablesen, die sämtliche abgeschlossenen, laufenden und geplanten Glasfaserprojekte (Ausbau mit Hausanschlüssen) im Stadtgebiet abbildet. Das Vorhaben der Fa. MUENET im Bereich Uckerath/Eulenberg ist noch nicht in der Karte enthalten, da eine verbindliche Ausbauzusage erst nach erfolgreicher Vorvermarktung (Beginn im Juli) erfolgen wird. Dann könnte eine erhebliche Anzahl an Anschlüssen hinzukommen.

Wie wird rückblickend durch den Bürgermeister die offensiv und durch die Verwaltung unterstützte Werbekampagne der UGG bewertet? Aus Sicht der anfragenden Fraktion wurden die gemachten Versprechungen nicht annähernd eingelöst.

Seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung wurde von Beginn an eine grundsätzliche, offensive Unterstützung aller Glasfaservorhaben – unabhängig vom jeweiligen Anbieter wie Deutsche Glasfaser, Telekom, MUENET oder UGG – verfolgt. Hintergrund dieser Haltung ist, dass jedes eigenwirtschaftliche Ausbauprojekt der Stadt erhebliche Steuermittel und Aufwände einspart und Bürger*innen einen Zugang zu schnellen Glasfaseranschlüssen ermöglicht. Grundsätzlich ist es richtig, dass die UGG ihre Zusagen in weiten Teilen nicht eingehalten hat, da ein zügiger, fachgerechter und umfassender Ausbau ausblieb. Dabei zeigt sich, dass der Erfolg bei allen FTTH-Projekten stark von der jeweils eingesetzten Baufirma und weniger vom gewählten Infrastrukturanbieter abhängt; so kann die UGG in anderen Kommunen, wie beispielsweise in Königswinter, durchaus erfolgreiche Projekte vorweisen. Eine geänderte Firmenstrategie führt nun in zahlreichen Kommunen dazu, dass die UGG ihre Ausbauzusagen zurückzieht.

Die Absichtserklärungen, die zwischen den Kommunen und den ausbauenden

Telekommunikationsunternehmen getroffen werden, stellen keine rechtlich bindenden Verträge dar, aus denen Verpflichtungen zur Einhaltung der Ausbauzusagen abgeleitet werden könnten. Im Vorfeld der Vereinbarungen mit der UGG wurde der Ältestenrat damals eingebunden. Es bestand unter allen Fraktionen das Einvernehmen, die Vereinbarung mit der UGG zu unterzeichnen und das Ausbauprojekt zu unterstützen.

In welchen Bereichen bzw. Ortsteilen ist der Ausbau bereits abgeschlossen, wo befinden sich laufende Maßnahmen, und wo gibt es derzeit Verzögerungen oder Probleme?

Die genaue geografische Aufteilung der abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen ist der Karte und der im Internet verlinkten Tabelle zu entnehmen. Allgemein lässt sich festhalten, dass Verzögerungen oder Probleme bisher bei allen FTTH-Projekten in unterschiedlich starker Ausprägung aufgetreten sind. Zu den Hauptproblemen zählen hierbei verzögerte Projektstarts, Mängel bei der Baustellenabsicherung sowie eine unzureichende Wiederherstellungsqualität der Straßen- und Gehwegoberflächen, was entsprechende Nachforderungen von Seiten der Stadtverwaltung nach sich zieht und erhebliche personelle Kapazitäten innerhalb der Verwaltung bindet.

Welche konkreten Schwierigkeiten sind der Stadt im Zusammenhang mit der Planung, Abstimmung, Durchführung oder Kontrolle der Ausbauarbeiten bekannt?

Der Stadt sind in verschiedenen Projektphasen deutliche Schwierigkeiten bekannt. So wurde die Planung vielfach ohne genaue Ortskenntnis erstellt und entspricht nicht der real umsetzbaren Leitungsführung vor Ort, was teilweise Neubeantragungen von Genehmigungen und somit erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen verursacht. Während der Durchführung fällt mitunter eine schlechte Wiederherstellungsqualität der Oberflächen auf, sodass die Verwaltung Nachbesserungen einfordern und notfalls das Druckmittel eines Baustopps bis zur Reparatur einsetzen muss. Das Beschwerdeaufkommen von Anwohner*innen betroffener Straßen ist erheblich.

Sofern mangelhafte Baustellenabsicherungen festgestellt werden, müssen diesen durch engmaschigere Kontrollen begegnet werden, die Straßenverkehrsabteilung verhängt bei Verstößen Bußgelder oder droht mit dem Entzug der Daueranordnung. Teilweise wurden auch Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen (VAOs) und Straßenaufbrüche nicht bezahlt und mussten mehrfach eingefordert werden, woraufhin die Stadt bis zur Begleichung weitere Genehmigungen verwehrt hat.

Gab es aus Sicht der Verwaltung Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Ausbau- oder Wiederherstellungsverfahren, insbesondere im Hinblick auf minimalinvasive Bauweisen?

Nein, Abweichungen in diesem Sinne gab es nicht, da sogenannte „minimalinvasive Verfahren“ ohnehin nur in Ausnahmefällen Anwendung finden und von den Telekommunikationsunternehmen (TKUs) in Hennef auch selten angewendet wurden. Das Risiko einer Leitungsbeschädigung oder späterer Folgeschäden ist bei diesen Methoden schlicht zu groß. Auch wenn Glasfaserunternehmen in Werbevideos gelegentlich suggerieren, dass der Glasfaserausbau komplett ohne offene Gräben erfolgen kann, entspricht dies im realen Straßenraum nur selten den Tatsachen. Lediglich die eigentlichen Hauszuführungen werden vielfach unterirdisch mithilfe einer sogenannten Erdrakete hergestellt.

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seitens der Stadt ergriffen, um Mängel oder unzureichend gesicherte Baustellen abzustellen?

Um Mängel und Sicherheitsrisiken konsequent abzustellen, greift die Stadt über das Tiefbauamt bzw. die Straßenverkehrsabteilung zu verschiedenen Mitteln. Dazu gehört die Einforderung von Nachbesserungen an schlecht wiederhergestellten Oberflächen sowie die Verweigerung weiterer Aufbruchgenehmigungen und verkehrsrechtlicher Anordnungen (VAOs) bis zur

vollständigen Schadensbeseitigung. Sollten die Unternehmen nicht reagieren, greift die Stadt zu drastischeren Maßnahmen wie der Stilllegung von Baustellen, der Verhängung von Strafzahlungen oder der Androhung beziehungsweise dem tatsächlichen Entzug der verkehrsrechtlichen Daueranordnung.

Hennef (Sieg), den 17.06.2026
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter